

Haushaltssatzung und Bekanntmachung des Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebes Breitbandnetz Wirtschaftsjahr 2019



Der Gemeinderat hat am 07.01.2016 aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinde (Eigenbetriebsgesetz) i.d.F. vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert am 04. Mai 2009, in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli, zuletzt geändert am 25. Januar 2012 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

| | | |
|-----|---|----------|
| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 25.500 |
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 137.500 |
| 1.3 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -112.000 |
| 1.4 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | -112.000 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | | |
|------|---|------------------|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 15.500 |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 102.500 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | -87.000 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit von | 751.500 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit von | 2.281.000 |
| | <i>Breitband Mettenberg</i> | <i>150.000</i> |
| | <i>Materialbestellung</i> | <i>200.000</i> |
| | <i>Breitband Gew.-Gebiet</i> | <i>205.000</i> |
| | <i>Breitband Ortsmitte</i> | <i>1.341.000</i> |
| | <i>Breitband Kreisbackbone</i> | <i>190.000</i> |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -1.529.500 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -1.616.500 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.681.500 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 65.000 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 1.616.500 |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 0 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden.] (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 1.681.500 EUR,

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR

Grafenhausen, den 25.01.2019

(Unterschrift)